

## **10 Außer im Rat und in den Ausschüssen – wo findet sonst noch Kommunalpolitik statt?**

Das Interessante und immer wieder Herausfordernde an der Kommunalpolitik ist, dass sie vor der Haustür stattfindet und nicht irgendwo in Düsseldorf, Berlin oder Brüssel.

Die Kommunen stellen die wesentlichen Leistungen der sog. *Daseinsvorsorge* bereit: Sie bauen und unterhalten Straßen und öffentliche Verkehrsinfrastruktur - also auch den öffentlichen Personennahverkehr. Sie sind Träger von Krankenhäusern und Seniorenheimen. Sie unterhalten Theater, Bibliotheken, Schwimmbäder, Sportstätten und Freizeiteinrichtungen. Sie sind für die Kinderbetreuung und für die Schulgebäude zuständig, die Wasserver- und -entsorgung sowie Teile der Energie- und Abfallwirtschaft.

Ungefähr zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen sind kommunale Investitionen. Das zeigt die gesamtwirtschaftliche Bedeutung kommunaler Entscheidungen.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Gemeinden nicht an eine bestimmte Organisationsform gebunden. In Nordrhein-Westfalen arbeiten fast so viele Beschäftigte in kommunalen Betrieben und Einrichtungen wie in den Kernverwaltungen. Das bedeutet, dass in den Gremien dieser Betriebe und Einrichtungen oftmals wichtige kommunalpolitische Entscheidungen getroffen werden.

Der Aufsichtsrat einer GmbH tagt im Unterschied zum Rat nicht öffentlich.

### ***Wer trifft die Entscheidungen über die Strom- und Gaspreise, wenn die Stadtwerke als GmbH organisiert sind?***

Die Entscheidung trifft der Aufsichtsrat der Stadtwerke in nicht öffentlicher Sitzung. Allerdings kann der Rat in öffentlicher Sitzung über das Thema diskutieren und ggf. den Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen. Das setzt aber eine funktionierende Informationsversorgung des Rates voraus.

### ***Welche anderen Rechtsformen gibt es für Betriebe und Einrichtungen und wo finde ich eine Auflistung der Beteiligungen meiner Gemeinde?***

Grundsätzlich kommen unter bestimmten Voraussetzungen alle Rechtsformen des Privatrechts in Betracht, also im Wesentlichen

- die GmbH,
- die Aktiengesellschaft,

- die Kommanditgesellschaft,
- die Genossenschaft und
- der eingetragene Verein.

Auf jeden Fall muss die *Haftung begrenzt* sein, und der kommunale Einfluss auf die Führung des Unternehmens muss sichergestellt sein. Im öffentlichen-rechtlichen Bereich sind

- der Eigenbetrieb,
- die eigenbetriebähnliche Einrichtung und
- die Anstalt des öffentlichen Rechts

zu nennen.

Das Kommunalwirtschaftsrecht ist eine komplizierte Materie. Grundsätzlich gilt: Will sich die Gemeinde zulässigerweise wirtschaftlich betätigen (z. B. im Bereich der Energie- und Wasserversorgung mit einem eigenen Stadtwerken) und dabei keine Rechtsform des Privatrechts (z. B. GmbH) nutzen, steht die öffentlich-rechtliche Rechtsform des *Eigenbetriebs* zur Verfügung.

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich relativ selbständig. Er ist jedoch keine eigenständige juristische Person. Gleiches gilt für die *eigenbetriebsähnliche Einrichtung*, die z.B. für Bereiche in Betracht kommt, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (z. B. Abwasserbetrieb). Die *Anstalt des öffentlichen Rechts* ist dagegen auch juristisch eigenständig. Die Sparkassen sind Anstalten des öffentlichen Rechts. Allerdings gelten für sie die speziellen Vorschriften des Sparkassengesetzes.

Eine Übersicht über die ausgegliederten Gesellschaften und Unternehmen sowie über die sonstigen Beteiligungen findet man in dem jährlich von der Gemeinde zu erstellenden *Beteiligungsbericht*.

### ***Was ist mit den Sparkassen? Gehören die auch den Städten?***

Die Sparkassen sind Anstalten des öffentlichen Rechts mit einem besonderen Status. Die Einzelheiten sind im Sparkassengesetz geregelt. Aber auch bei den Sparkassen gibt es einen Verwaltungsrat, der mit Vertretern der Stadt besetzt ist. Auch dort wird Politik gemacht, z.B. bei der Entscheidung über die Besetzung des Vorstands der Sparkasse.

### ***Wie wird die interkommunale Zusammenarbeit organisiert?***

Es gibt im öffentlich-rechtlichen Bereich die *interkommunale Anstalt* und den *Zweckverband*. In beiden Fällen gibt es wiederum gewählte Gremien, in denen die politische Kontrolle und

Steuerung stattfindet. Im kreisangehörigen Raum sind z. B. meistens die Volkshochschulen und die Musikschulen als Zweckverbände organisiert. Unter bestimmten Voraussetzungen können Kommunen auch in privatrechtlicher Form zusammenarbeiten.

### ***Welche Rolle spielen die Parteien und Verbände in der Kommunalpolitik?***

Nach unserem Grundgesetz wirken die Parteien an der politischen Willensbildung mit. Das gilt natürlich auch für die Kommunalpolitik. Vor allem bei der Aufstellung der Kandidat\_innen und der Bestimmung der Reserveliste spielen die Parteien eine zentrale Rolle. Außerdem beschließen die Parteien über die kommunalpolitischen Programme.

In der täglichen Ratsarbeit sind die Fraktionen eindeutig jedoch wichtiger.

Die verschiedenen Verbände und die Gewerkschaften versuchen meist nur punktuell auf die Entscheidungen des Rates Einfluss zu nehmen. Ähnliches gilt für die Interessenvertreter der Vereine. Gelegentlich entsenden die Fraktionen auch Vertreter\_innen von Vereinen als sachkundige Bürger oder Einwohner in die Fachausschüsse.

### ***Frage: Gibt es so etwas wie Lobbyismus auf kommunaler Ebene?***

Man nennt die Kommunalpolitik ja gerne die Schule der Demokratie. Und zur Demokratie gehört auch die Interessenvertretung. Natürlich versuchen die Vereine und Verbände über ihre Vertreter, die zuweilen gleichzeitig Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger sind, auf die Fraktionen Einfluss zu nehmen. Das funktioniert je nach örtlichen Verhältnissen z. B. im Bereich der Sportförderung oder der Förderung sozialer Einrichtungen ziemlich gut.

Damit es nicht zu unerwünschter Klüngelpolitik kommt, ist das Prinzip der Öffentlichkeit von Entscheidungsprozessen ein probates Mittel.

### ***Welche Rolle spielen Bürgerinitiativen und Neue Medien?***

Bürgerinitiativen gibt es seit den 70-er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Man bezeichnet sie gerne als Ausdruckform des mündigen Bürgers. Der Name „Bürgerinitiative“ ist nicht geschützt. Thematisch gibt es keine vorgegebenen Begrenzungen. Meist entzünden sich Bürgerinitiativen an einem bestimmten Thema. Eine Bürgerinitiative ist nicht an eine Organisationsform gebunden.

Neue Medien spielen in der Kommunalpolitik eine zunehmend wichtige Rolle. Zum Teil nutzen die Städte selbst die neuen *dialogorientierten Möglichkeiten*, wenn es z. B. um die Beteiligung der Bürger\_innen an Konsolidierungskonzepten geht. Bürgerhaushaltsverfahren werden in der Regel nicht ohne internetbasierte Beteiligungsverfahren durchgeführt. Auch die

verstärkt angebotenen Internetübertragungen von Ratssitzungen via Livestream bieten Gelegenheit, aktuellen Entwicklungen zu folgen.